

# Tabak-Arbeiter

Nr. 21 / Bremen, den 24. Mai 1930

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 A für die viergespaltene Millimeterzeile. Schluß der Redaktion u. der Anzeigenannahme Montag abend. Verantwortl. für den redaktionellen Teil Ferdinand Dahms, für den Anzeigenteil Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Hufung. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt G. H. Schmalfeidt & Co. Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Domsheide 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postcheck 5349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Hufung, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Wejenbindehof 57, Zimmer Nr. 24

## Die Fachpresse zum Rassenbericht

Der im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 13 veröffentlichte Rassenbericht unseres Verbandes ist in der Fachpresse des Tabakgewerbes nicht unbeachtet geblieben. Sowohl das „Tabak-Tage-Buch“ wie auch die „Süddeutsche Tabakzeitung“ geben die wichtigsten Zahlen wieder und nehmen Stellung zu ihnen. Dabei schreibt die „Süddeutsche Tabakzeitung“ von einer nachahmenswerten Opferwilligkeit der Tabakarbeiter, während Herr Paul Zimmermann in seinem „Tabak-Tage-Buch“ nach dem Hinweis, welche starken materiellen Klammern die Mitglieder des Verbandes mit ihrer Organisation verbinden, den Tabakwarenhändlern folgende Vorhaltungen macht:

Ueber einen Ritt von gleicher Zentripetalkraft verfügt eine Organisation keines andern Zweiges im deutschen Tabakgewerbe, und nichts ist doch so beweiskräftig wie er. Hätten andere Ähnliches, würde es auch ihnen kaum vorkommen, daß der einzelne den Abbau seiner allgemeinen Ankoften mit dem Austritt aus seiner Organisation beginnt, oder daß Stimmen laut werden können, wie jüngst in dem Organ eines Verbandes des Tabakwarenhandels, man solle aus der Organisation des Einzelhandels ausscheiden, weil die Beiträge für sie den Verband zu sehr belasten. Das ist der Unterschied; bei den Arbeitern sehr realpolitische Erkenntnis von der Wichtigkeit der Organisation — bei den anderen: und der König absolut, wenn er unsern Willen tut — sonst laufen wir davon, denn eigentlich braucht doch die Organisation uns, nicht wir sie.

Unsere Kolleginnen und Kollegen werden von diesen Worten der Anerkennung ihrer nachahmenswerten Opferwilligkeit und realpolitischen Erkenntnis mit Genugtuung Notiz nehmen, ohne deshalb in dem Wirken für die weitere Ausbreitung und finanzielle Stärkung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes irgendwie zu erlahmen.

Was uns jedoch veranlaßt hat, diese Zeilen niederzuschreiben, sind Irrtümer, die den beiden genannten Fachzeitschriften unterlaufen sind. Herr Zimmermann bemerkt nämlich in seinem „Tabak-Tage-Buch“, daß die Einnahme aus Beiträgen im Jahre 1929 um rund 150 000 M hinter derjenigen des Vorjahres zurückgeblieben wäre, „obwohl man auf dem Verbandstag in München eine Erhöhung der Beiträge beschlossen hat und die Beitragsleistung der Mitglieder im ganzen die Tendenz zur Entwicklung nach den oberen Beitragsstufen zeigt.“ Dabei hatten wir bei der Besprechung der Beitragsleistung im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 12 schon darauf hingewiesen, daß dieser scheinbare Widerspruch sich sofort aufklärt, „wenn man die auf Grund der Münchener Verbandstagsbeschlüsse in Kraft getretenen Statutenänderungen berücksichtigt. In den bis dahin geleisteten Verbandsbeiträgen waren die für die Lokalkasse bestimmten

20 v. H. Verwaltungsgelder mit enthalten, wohingegen nach dem 1. Oktober 1928 nur die reinen Hauptkassenbeiträge zur Berechnung kommen.“

Weniger harmlos ist der — na sagen wir einmal Irrtum, der in den nachstehenden Betrachtungen der „Süddeutschen Tabak-Zeitung“ zum Ausdruck kommt. Sie schreibt unter anderem:

Bemerkenswert ist noch die Einrichtung der Erwerbslosenmarken. Mitglieder, die arbeitslos sind, also die staatliche Arbeitslosenunterstützung beziehen, haben einen Verwaltungsbeitrag von 5 oder 10 Rpfl. je Woche auf ihrer Mitgliedskarte zu kleben.

Aus der „Vertrauensperson“, die mit Nr. 13 des „Tabak-Arbeiter“ herausgegeben wurde, die den Rassenbericht unseres Verbandes brachte, müßte die „Süddeutsche Tabak-Zeitung“ eigentlich wissen, daß ihre Darstellung unrichtig ist. Der Verwaltungsbeitrag von 5 oder 10 Pf. die Woche ist nämlich keine obligatorische Einrichtung des Verbandes, sondern kann nur in den einzelnen Zahlstellen mit Zweiviertelmehrheit beschlossen werden. In den Zahlstellen, wo das nicht geschehen ist, werden die Erwerbslosenmarken nach wie vor unentgeltlich abgegeben. Aber das ist nicht die Hauptsache, vielmehr kommt es uns darauf an, die Aufmerksamkeit unserer Leserinnen und Leser auf die nachstehend wiedergegebenen Ausführungen der „Süddeutschen Tabak-Zeitung“ zu lenken:

Diese schwarzen Erwerbslosenmarken regen zu interessanten Betrachtungen an. Bekanntlich ist das verlässigere Kabinett, dem unter einem sozialdemokratischen Reichskanzler drei weitere sozialdemokratische Minister angehörten, in der Hauptsache durch den Einfluß der Gewerkschaften gestützt worden, die auf keinen Fall auf die unbeschränkte Zuschußpflicht des Reiches zu der Arbeitslosenversicherung verzichten wollten. Die Mittel der Reichsanstalt kommen aus Beiträgen von Arbeitgebern und -nehmern je halb und halb und den Reichszuschüssen, deren wachsende Höhe erheblich zu der Finanzmisere des Reiches beigetragen hat. Letzten Endes sind also in den Erwerbslosenmarken, deren Kleben den Zwecken der Gewerkschaften dient, auch Mittel enthalten, die von der Allgemeinheit in Form von Steuern aufgebracht werden.

Auf eine sachliche Widerlegung dieser Ausführungen der „Süddeutschen Tabak-Zeitung“ verzichten wir; denn wer es fertigbringt, die Finanzmisere des Reiches mit den Erwerbslosenmarken des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes in Verbindung zu bringen, kann nicht verlangen, ernst genommen zu werden. Zeigen wollten wir unseren Kolleginnen und Kollegen jedoch, daß gewissen Kreisen kein Mittel schädig genug ist, wenn es gegen die +++ Arbeitslosenversicherung geht.

## Aufstieg der Tabakbetriebe der GEG.

Dem Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine entnehmen wir über die Entwicklung der Eigenbetriebe der GEG., soweit sie Tabakerzeugnisse herstellen, nebenstehende Angaben über Menge und Wert der abgesetzten Waren.

Für 1929 ergibt das in den Zigarrenfabriken Hamburg, Frankenberg, Hockenheim, Destrungen und Altkußheim, in der Rauntabakfabrik Nordhausen, in der Zigarettenfabrik Altona und in den Rauchtabakfabriken Hamburg und Burgsteinfurt einen Gesamtumsatz von 14 557 083 RM. Unter Hinzurechnung eines Handelsumsatzes von 499 018 RM. für Rauchtensilien und Schnupftabak steigert sich dieser Betrag sogar auf 15 056 101 Reichsmark; das sind 3 032 390 RM. mehr als im Jahre vordem.

	Zigarren		Rauntabak		Zigaretten		Rauchtabak	
	Menge Mille	Wert RM	Menge Pfund	Wert RM	Menge Mille	Wert RM	Menge Pfund	Wert RM
1924	19 376	1 570 428	98 758	443 116	35 742	779 702	693 089	1 569 917
1926	32 658	2 670 362	122 525	539 886	41 424	1 116 920	1 050 557	1 754 961
1927	53 439	4 343 891	121 765	537 944	46 683	1 287 780	1 392 425	2 539 031
1928	72 289	5 997 930	118 163	522 977	51 245	1 539 464	1 799 001	3 565 648
1929	71 483	6 359 283	126 344	559 469	106 166	3 370 176	2 102 392	4 268 157

Wir freuen uns, von diesem Aufstieg Kenntnis geben zu können und hoffen dabei, daß die günstige Entwicklung der gewerkschaftlichen Eigenproduktion von Tabakerzeugnissen auch fernerhin anhalten möge.



# Tabakgewerbe



## Statistische Jahresübersicht der Tabak-Berufsgenossenschaft

Früher als sonst hat die Tabak-Berufsgenossenschaft diesmal ihre Jahresübersicht herausgebracht, die wieder eine Fülle von Material über die Struktur der Tabakindustrie enthält. Leider lassen sich über die im verflossenen Jahr eingetretenen Veränderungen keine einwandfreien Feststellungen machen, weil nach einer uns kürzlich zugegangenen Mitteilung der Tabak-Berufsgenossenschaft 1928 nur die Hälfte der kaufmännischen und Verwaltungseinstellten einbezogen war, 1929 aber alle. Außerdem muß bei der Beurteilung der von der Tabak-Berufsgenossenschaft herausgegebenen Zahlen beachtet werden, daß Firmen-

und Betriebe, die verschiedenartige Tabakerzeugnisse herstellen, nur einmal und zwar in der Gruppe gezählt worden sind, wo sie die meisten Vollarbeiter nachgewiesen haben. Dagegen sind die Vollarbeiter dieser Firmen und Betriebe auf die einzelnen Branchen verteilt worden. Ein Vollarbeiter entspricht immer einer Arbeitsleistung von 300 Achtstundentagen. Die absolute Arbeiterzahl ist also, da auch die Hausarbeiter und sogenannten Familienbetriebe der Versicherungspflicht nicht unterliegen, in der Regel höher als die von der Tabak-Berufsgenossenschaft errechnete Zahl der Vollarbeiter.

Unter Berücksichtigung dieser Erläuterungen bitten wir die nachstehenden Angaben der Tabak-Berufsgenossenschaft zu betrachten:

	Firmen		Betriebe		Vollarbeiter	
	1928	1929	1928	1929	1928	1929
Zigarre .....	2935	2726 - 209	4558	4264 - 294	116797	106890 - 9907
Zigarette .....	188	160 - 28	194	165 - 29	27907	28269 - 1038
Rauchtabak .....	272	254 - 18	276	267 - 9	6225	6843 + 618
Rautabak .....	50	47 - 3	51	48 - 3	2842	2871 + 29
Schnupftabak .....	41	34 - 7	41	35 - 6	684	730 + 46
Fermentation .....	57	48 - 9	65	52 - 13	745	779 + 34
Sonstige .....	4	5 + 1	8	12 + 4	360	392 + 32
Insgesamt .....	3547	3274 - 273	5193	4843 - 350	154960	144774 - 10186

Außerdem waren im Jahre 1929 zehn Unternehmer und 1882 Hausarbeiter und im Jahre 1928 zehn Unternehmer und 2144 Hausarbeiter freiwillig versichert. Um einen schnelleren Ueberblick zu gewinnen, haben wir gleich mit angeben, in welchem Umfange die einzelnen Zahlen gegenüber dem Vorjahr gefallen oder gestiegen sind. Es zeigt sich dann, daß die Zahl der Firmen und Betriebe in allen Zweigen der Tabakindustrie zurückgegangen ist, die Zahl der Vollarbeiter dagegen nur in der Zigarren- und Zigarettenbranche. Dabei darf allerdings nicht übersehen

werden, daß in den Zweigen der Tabakindustrie, wo die Technik sehr weit vorgeschritten ist, die Angestellten im Vergleich zu den Arbeitern verhältnismäßig stark vertreten sind. Sonst würde der Rückgang der Arbeiterzahl in der Zigarettenherstellung, der infolge der verschiedenen Rationalisierungsmaßnahmen zu verzeichnen ist, noch viel deutlicher in die Erscheinung getreten sein. Die nächste Zusammenstellung unterrichtet über die Lohnsummen, die sich für die einzelnen Zweige des Tabakgewerbes und auf den Vollarbeiter umgerechnet ergeben.

	Lohnsummen zusammen		Je Vollarbeiter	
	1928	1929	1928	1929
Zigarre .....	130405040	126507270 - 3897770	1096	1178 + 82 M = 7,48 v. J.
Zigarette .....	58755790	62969700 + 4213910	2152	2397 + 245 M = 11,38 " "
Rauchtabak .....	10633880	13422550 + 2788670	1708	1961 + 253 M = 14,81 " "
Rautabak .....	4830410	5464220 + 633810	1700	1903 + 203 M = 11,94 " "
Schnupftabak .....	1163660	1407400 + 243740	1701	1924 + 223 M = 13,11 " "
Fermentation .....	1048160	1195260 + 147100	1407	1534 + 127 M = 9,08 " "
Sonstige .....	695960	866190 + 170230		
Insgesamt .....	207532900	211832590 + 4299690		

In den Gesamtlohnsummen sind 1929 für freiwillig versicherte Personen enthalten: in der Zigarrenbranche sieben Unternehmer mit 9700 RM. Arbeitsverdienst und 1882 Hausarbeiter mit 595 320 RM. anrechnungsfähigem Arbeitsverdienst; in der Rauchtabakbranche zwei Unternehmer mit 1600 RM. und in der Schnupftabakbranche ein Unternehmer mit 3000 RM. Arbeitsverdienst. Nach Abzug dieser Beträge sind die auf die einzelnen Vollarbeiter entfallenen Lohnsummen errechnet worden, die in allen Gruppen eine Steigerung aufzuweisen haben; auch in der Zigarrenbranche, wo die Gesamtlohnsumme infolge des Rück-

ganges der Vollarbeiterzahlen niedriger geworden ist. Diese Steigerung ist aber, das darf nicht übersehen werden, zu einem nicht geringen Teil durch die Einbeziehung der Angestellten mit verursacht worden. Sonst hätte sich für die Vollarbeiter in allen Zweigen der Tabakindustrie ein niedrigerer Jahresdurchschnittsverdienst und damit auch im Verhältnis eine geringere Steigerung für 1929 ergeben.

Zum Schluß veröffentlichen wir noch zwei Zusammenstellungen, deren erste Aufschluß gibt über die Zahl der versicherungspflichtigen

Vollarbeiter bei Firmen mit

	bis 19	20-99	100-199	200-999	1000 und mehr Versicherte
Zigarre .....	8809	21770	12102	40374	23835
Zigarette .....	459	1109	734	6507	17460
Rauchtabak .....	1367	1838	840		
Rautabak .....	306	543	267	1755	
Schnupftabak .....	152		578		
Fermentation .....	241		538		
Sonstige .....	265	127			
				2798	



Diese Zusammenstellung ist von der Tabak-Berufsgenossenschaft zum erstenmal über das Jahr 1929 gemacht worden, so daß es nicht möglich ist, Vergleiche mit den Vorjahren vorzunehmen. Anders ist es bei der folgenden Zusammenstellung, die über die Größenverhältnisse der Firmen nach der Zahl der versicherungspflichtigen Vollarbeiter unterrichtet. Sie sieht so aus:

Firmen mit versicherungspflichtigen Vollarbeitern

	bis 19		20—99		100—199		200—999		1000 und mehr	
	1928	1929	1928	1929	1928	1929	1928	1929	1928	1929
Zigarre .....	2116	2074	582	494	114	88	108	106	15	15
Zigarette .....	137	125	21	23	9	5	11	15	10	9
Rauchtabak .....	244	564	19	46	7	6	2			
Rautabak .....	41	56	6	14	1	2	2	4	6	
Schnupstabak .....	36	48	3		1	7	1			
Fermentation .....	53	89	4			12				
Sonstige .....	4	103		3						

Hierbei ist zu beachten, daß 1929 Firmen, die mehrere Arten von Tabakerzeugnissen herstellen, in jeder der in Betracht kommenden Gruppen mitberücksichtigt worden sind, so daß eine Firma, die neben Zigarren auch noch Rauchtabak fabriziert, sowohl bei der Zigarrenbranche, wie auch bei der Rauchtabakbranche mitgezählt worden ist. Weiter fortgeführt werden diese beiden Zusammenstellungen eine willkommene und wertvolle Ergänzung des bisher vorliegenden Materials über die Entwicklungstendenzen in der Tabakindustrie bilden. Doch darüber ein anderes Mal.

## 2 x 20 = 41

Daß diese Rechnung nicht stimmt, sieht jedes Schulkind auf den ersten Blick. Ebenso, daß die Hälfte von 114 nicht 56, sondern 57 ist. Nur der christlichen „Tabakarbeiter-Zeitung“ ist das bisher verborgen geblieben. Um ihre Unfähigkeit, die in der Zigarrenbranche am 1. April dieses Jahres in Kraft getretenen Lohnerhöhungen selbst ausrechnen und rechtzeitig bekanntgeben zu können, möglichst zu verdecken, behauptet sie nämlich, unsere ganze Errechnung hätte darin bestanden, die in Frage kommenden Ziffern zu halbieren. Sie habe demgegenüber durch eine Verdoppelung der von ihr nachgedruckten Ziffern festgestellt, daß sie mit denen in Anlage 3 übereinstimmen. Wie diese Übereinstimmung aussieht, zeigen die oben angeführten Beispiele, die wir noch um eine ganze Reihe hätten vermehren können. Gerade weil es unrichtig gewesen wäre, die Ziffern in Anlage 3 einfach zu halbieren oder zu verdoppeln, haben wir zur Vermeidung von Irrtümern ausdrücklich darauf hingewiesen, daß infolge von Auf- und Abrundungen die Sprozentige Lohnerhöhung vom 1. Juli 1929 mit der am 1. April 1930 in Kraft getretenen nicht in allen Positionen übereinstimmt.

Die christliche „Tabakarbeiter-Zeitung“ hat also — eine andere Möglichkeit bleibt nicht übrig — entweder bewußt die Wahrheit umgebogen oder den Beweis dafür erbracht, daß sie nicht rechnen kann. Da wir uns von jeder Gehässigkeit frei wissen, wollen wir zu ihren Gunsten das letztere annehmen. Für den Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands dürfte es sich dann allerdings empfehlen, seinen Bildungsveranstaltungen recht bald einen Rechenkursus anzugliedern, damit die Schriftleitung seines Organs zum mindesten das Einmaleins begreifen lernt.

Im übrigen haben wir von unseren Ausführungen im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 18 kein Wort zurückzunehmen. Es bleibt dabei, daß wir uns nicht aufregen, wenn andere Zeitungen, und zwar ganz gleich welche, unsere Ausführungen ohne Quellenangabe abdrucken. Auch der christlichen „Tabakarbeiter-Zeitung“ geben wir diesen Freibrief. Wir können ihr aber nicht das Ausnahmerecht einräumen, ihre Leserinnen und Leser beim Abdruck unserer Ausführungen, entgegen allen journalistischen Gepflogenheiten, über die richtige Quelle zu täuschen.

## So werden Zigarrenarbeiter ausgebeutet!

Der Zigarrenfabrikant Siegfried Jacoby, Breslau, Kronprinzenstraße 40, der noch vor 2 Jahren 30 Arbeiterinnen in seinem Betrieb in Breslau beschäftigte, hat seit längerer Zeit sämtliche Arbeiterinnen bis auf 6 entlassen. Angeblich geschah das wegen Arbeitsmangel. Trotzdem stellt Herr Siegfried Jacoby immer noch soviel Zigarren her, wie vordem in seinem Breslauer Betriebe mit 30 Arbeiterinnen. Der Unterschied ist nur der, daß Herr Jacoby arbeitslose Tabakarbeiter in der Provinz „selbständig“ macht, wodurch er keine Sozialbeiträge zu zahlen braucht und seine Ware bedeutend billiger hergestellt bekommt als in Breslau.

In allen Städten der Provinz sucht Herr Jacoby gute, tüchtige und fleißige Arbeiter, die er zu Fabrikanten macht, denn jeder, der für Herrn Jacoby Zigarren herstellen will, muß seinen Betrieb bei der Zollbehörde angemeldet haben. Das ist ein recht schlauer Trick, weil Herr Jacoby so nie wegen Nichtbezah-

lung der Sozialbeiträge oder fristloser Entlassung gefaßt werden kann. Wer nach Meinung des Herrn Jacoby nicht gut arbeitet, dem wird die Lieferung entzogen, ohne Rücksicht darauf, wieviel Geld vordem zur Anschaffung von Arbeitstisch, Kollbrett usw. ausgegeben werden mußte.

Den Rohtabak muß der Betreffende vom Fabrikanten selbst kaufen. Für die fertigen Zigarren bekommt er pro Tonne 39 RM. Der Tabak für 3 Tonne Zigarren kostet 75 RM. Hierzu den Arbeitslohn mit 42 RM. gerechnet, ergibt einen Gesamtbetrag von 117 RM. Herr Jacoby hat dadurch 3 Tonne Zigarren fast 14 Pfd. schwer in Fassungklasse C gearbeitet für 117 RM.

Eine Rechnung des Herrn Siegfried Jacoby sieht so aus:  
Siegfried Jacoby  
Zigarrenfabrik

Rechnung für Herrn .....

S. J.	Sie empfangen durch die Bahn	Goldmark	Pf.
1806	1 Matte enth.:		
6 Pfd. Java Decke	..... p. Pfd.	2.45	14.70
9 Pfd. Java Umblatt	..... p. Pfd.	1.90	17.10
18 Pfd. Java Einlage	) Durchschn.-preis	p. Pfd.	1.20
18 Pfd. Domingo Einlage			

Goldmark 75.—

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt das Eigentum an dem Tabak dem Verkäufer vorbehalten. Die aus dem Tabak hergestellten Waren sind ebenfalls Eigentum der Fa. Siegfried Jacoby, Breslau.

Daraus erzieht die Kollegenschaft von Schlesien, in welcher eigenartiger Weise Herr Jacoby zu Werke geht. Wir warnen unsere Mitglieder ausdrücklich davor, sich so „selbständig“ zu machen. Wenn Herr Jacoby Interesse an der Zigarrenfabrikation hat, bekommt er in der Fabrik sowie Zigarren hergestellt, wie er braucht.

## Gau- und Zahlstellenberichte

### Konferenz für den Gau Dresden

Am 10. Mai fand im Leipziger Volkshaus eine Sitzung der Sortierer und am 11. Mai eine Konferenz für die Zahlstellen des Gaus Dresden statt.

In das Büro der Gaufonferenz am 11. Mai wurden die Kollegen Clement (Dresden) und Reschke (Leipzig) als Vorsitzende und Kollege Ficker (Schöned) als Schriftführer gewählt. Zunächst erstattete Kollege Clement seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 1929. Dabei führte er aus, daß in dem vergangenen Jahr auf allen Gebieten des gewerkschaftlichen Lebens ernste Arbeit geleistet worden sei. Allerdings habe auch die Tabakindustrie unter der allgemeinen wirtschaftlichen Depression stark zu leiden gehabt. Die Rationalisierung und der Fortschritt der Technik, besonders in der Zigarettenindustrie, haben mit dazu beigetragen, das Arbeitslosenheer wesentlich zu vergrößern. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1929 14 278 und verteilt sich auf folgende Branchen:

	männl.	weibl.	zuf.
Zigarre .....	1 315	7 187	8 502
Zigarette .....	378	5 319	5 697
Rauchtabak .....	33	35	68
Schnupstabak .....	1	—	1
Rautabak .....	4	6	10

Insgesamt 1 731 12 547 14 278

Die im Berichtsjahr erstmalig im ganzen Gau vorgenommene Buchkontrolle habe zweifellos dazu beigetragen, die allgemeine Beitragsleistung zu verbessern. Allerdings lasse die Höhe der Beitragsleistung noch allerhand zu wünschen übrig. Die Zahlstellenverwaltungen haben deshalb darauf zu achten, daß überall der Verbandsbeitrag dem Verdienst entsprechend nach den festgelegten Sätzen des Statuts gezahlt wird. An dem stattgefundenen Betriebsrätekursus haben sich insgesamt 403 Betriebsräte beteiligt. Dieser eintägige Betriebsrätekursus habe überall gebührende Anerkennung gefunden und würde der Erfolg dieses Kursus den Verbandsvorstand auch weiterhin veranlassen, nicht nur für die Betriebsräte, sondern auch für die Funktionäre Schulungskurse auf Kosten der Hauptkasse zu veranstalten. Auch die nötige Rechtschuligkeit sei im verflochtenen Jahre sehr umfangreich gewesen. In seinen weiteren Ausführungen forderte Kollege Clement die Tabakarbeitserschaft auf, auch in diesem Jahre alle Kraft anzustrengen, um die Mitgliedszahl weiterhin zu erhöhen, damit die Kollegenschaft für kommende Kämpfe in der Tabakindustrie entsprechend gerüstet sei.

Sodann referierte Koll. D a h m s (Bremen) über „die Entwicklungstendenzen in der Tabakindustrie“. In seinen interessanten Ausführungen beschäftigte er sich unter anderem mit der Verschiebung der Standorte, mit der Einführung der Maschinenarbeit und mit der Entwicklung zum Großbetrieb in der Tabakindustrie, besonders aber in der Zigarrenherstellung. Ferner nahm er zur Monopol- und Kontingentierungsfrage Stellung. Eine Wiedergabe seiner Ausführungen erübrigt sich an dieser Stelle, da sich der „Tabak-Arbeiter“ mit allen diesen Dingen eingehend beschäftigen wird. Der Artikel Standorte der Zigarrenherstellung in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ liegt schon auf diesem Wege. In der sehr ergiebigen Aussprache, an der sich die Kollegen Stolz (Dresden) und die Kollegen Wernicke (Leipzig), Schreier (Schöned), D o m e y e r (Dresden), L o p k a (Leisnig), H u d a l l a (Dresden), F i s c h e r (Frankenberg), K e r s t e n h a n (Frankenberg), B e d e r (Leipzig), F u h r m a n n (Altenburg), M ü n c h (Lobenstein), R e i c h t e (Leipzig), S c h a l t e g g e r (Scherleben) und J a n t a (Döbeln) beteiligten, kam fast allgemein zum Ausdruck, daß man unmöglich den Fortschritt der Technik aufhalten und die Einführung der Maschine in der Zigarrenherstellung verhindern könne. Die an den Maschinen beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter müßten aber unbedingt besser bezahlt werden, als nach den zurzeit bestehenden Zeitlohnarbeitersätzen des Reichs- und Bezirksstarifes. Im übrigen vertraten sämtliche Redner den Standpunkt, bei kommenden Tarifverhandlungen die innere Struktur des Reichs- und Bezirksstarifes den derzeitigen Verhältnissen anzupassen. Um der vorhandenen Massenarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit bei entsprechendem Lohnausgleich gefordert. Ein sehr starkes Interesse wurde auch der Bildungsarbeit entgegengebracht. Man wünschte die Abhaltung von Schulungskursen auf arbeitsrechtlichem Gebiete, Sozialversicherung usw. Des weiteren wurde die Gründung von Jugendgruppen angeregt. — Nach dem Schlußwort des Kollegen D a h m s, worin er zu den in der Aussprache aufgeworfenen Fragen Stellung nahm, wurden die Vertreter der Bezirksstariffkommission, des Bezirksschiedsgerichtes und der Fassungbeurteilungskommission einstimmig wiedergewählt. Unter Punkt Verschiedenes kamen dann noch einige Verbandsangelegenheiten zur Erledigung.

Zweifellos hat diese Tagung nicht nur unter den Delegierten vollste Befriedigung hervorgerufen, sondern sie wird auch darüber hinaus durch die Berichterstattung in den Zahlstellen die gesamte Kollegenschaft im Gau Dresden zu neuer, tatkräftiger Arbeit anspornen!

## Bekanntmachungen

Am 24. Mai ist der 21. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

9. Mai. Langenbiefau 100.—, Ulm 100.—.
10. Heidelberg 1000.—, Udernach 25.—, Braunsberg 150.—, Frettheit 100.—, Lübbecke 2828.20, Sonneborn 100.—, Sontra 200.—, Schornsdorf 100.—, Steinau 61.85.
11. Ermischwerdt 4.65, Vahr 200.—.
12. Goch 100.—, Kaiserslautern 300.—, Kirchart 300.—, Offenburg 100.—.
13. Hockenheim 500.—, Dresden 3000.—, Tairnbach 100.—, Siegnitz 100.—.
14. Gießen 400.—, Zwickau 120.—, Ueterßen 60.—, München 3000.—, Pfaffenhausen 150.—.
15. Baden-Waden 300.—, Heidenheim 300.—, Würzburg 300.—, Gifhorn 42.30, Stargard 225.—.
16. Kassel 30.25, Wiesbaden 100.—, Dresden 600.—.

Bremen, den 20. Mai 1930.

J. K r o h n.

Unserem werten Kollegen

## Franz Eckhardt

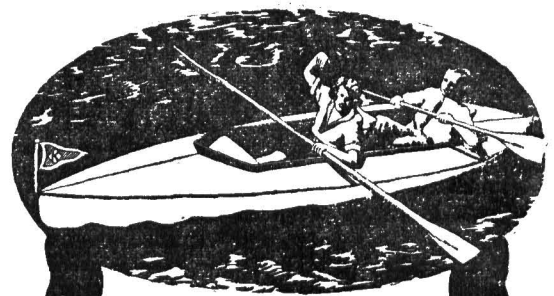
zu seinem 70. Geburtstag am 22. Mai die herzlichsten Glückwünsche. Unser Geburtstagskind gehört dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband 32 Jahre an.  
Zahlstelle Tannenberg (Erzgb.)

## Gummiwaren

Hygien. Artikel. Preis. T 2 gratis. „Medicus“  
Berlin SW 68, Alie Jacobstraße 8

Ausgeschlossen nach § 14 des Statuts wurde:

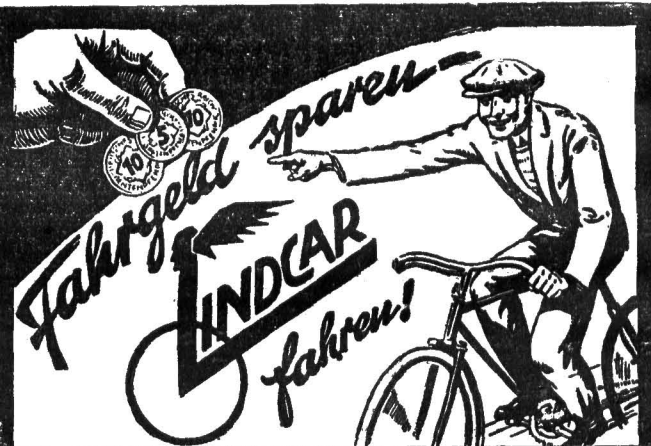
Der Zigarrenarbeiter Friß Horstmann in Rothenußeln, geboren am 16. Dezember 1906, eingetreten am 12. Januar 1928. Sa 28 244 (80/1. 80).



## Ein faltboot für 158.- Mk.

gegen Monatsraten von ca. 12.- Mk. Billiger, gesünder und schöner als mit Wandern auf Flüssen und Seen können Sie Ihr Wochenende und Ihren Urlaub nicht verbringen. Das zerlegte Sonnlandboot haben Sie im Rucksack überall bei sich. Im Sonnlandzelt übernachten Sie kostenlos. Verlangen Sie den illustrierten Gratisprospekt

**Sonnland-**  
faltbootbau, Rosenheim -An



1 Woche Fahrgeld — 1 Wochenrate

**LINDCAR-FAHRRADWERK**

Aktiengesellschaft, Berlin-Lichtenrade

Unternehmen der Gewerkschaften

Auskunft und Bestellung direkt durch das Werk oder durch alle Ortsausschüsse des ADGB.



## Billige böhmische Bettfedern!

Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, geschlissene 3 M, halbweiße 4 M, weiße 5 M, bessere 6 M, 7 M, daunenweiche 8 M, 10 M, beste Sorte 12 M, 14 M, weiße, ungeschlissene 7.50 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M, Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

**Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)**



# Neuer Kampf um die Arbeitslosenversicherung

Die Brüning-Regierung beabsichtigt einen starken Abbau der Arbeitslosenunterstützung und möglichst schnell. Eine neue „Reform“ der Arbeitslosenversicherung soll die Belastung der Reichsfinanzen durch die katastrophale Arbeitslosigkeit möglichst senken. Für diese Aktion sucht die Reichsregierung nach einem „Gutachten“, das die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung in der Öffentlichkeit rechtfertigen soll. Gestützt auf das Gesetz vom 14. April 1930, das den Vorstand der Reichsanstalt verpflichtet, der Regierung Vorschläge zur „Reform des Gesetzes“ zu unterbreiten, „um den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt zu erleichtern“, hat sie daher vom Vorstand der Reichsanstalt ein „Gutachten“ angefordert. Die freien Gewerkschaften haben stets dem Vorstand der Reichsanstalt solche Aufgabe bestritten. Wenn sie sich trotz ihrer grundsätzlichen Ablehnung an den Beratungen beteiligten, so nur, weil sie jede Gelegenheit benutzen müssen, den Unterstützungsabbau zu bekämpfen und um konkrete Vorschläge zu machen, wie bei Aufrechterhaltung der Leistungen die Kostendeckung auch in der Zeit einer abnormen Arbeitslosigkeit ohne ernste Gefährdung der Reichsfinanzen durchgeführt werden kann. Ihre Vorschläge enthielten im wesentlichen folgendes:

Kein Abbau der Leistungen. — Erhöhung des Beitrages auf 4 v. H. Grundsätzliche Beteiligung des Reichs an der Kostendeckung entweder durch Drittelung des Beitrages dergestalt, daß das Reich laufend  $1\frac{1}{2}$  v. H. des Lohnes der zu Versicherenden leistet, oder aber die laufende Zahlung eines bestimmten Pauschbetrages für jeden einzelnen Unterstüzungsfall. — Erhebung eines allgemeinen Notopfers als Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer für alle „Höherverdienenden“. Letzteres soll die für 1930 zu erwartenden Zuschüsse des Reichs decken. — Aufhebung der Ausnahmebehandlung der Landwirtschaft durch Verzicht auf die Versicherungsfreiheit für landwirtschaftliche Arbeitnehmer. — Die finanzielle Auswirkung dieser Beschlüsse würde die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung auch dann sichern, wenn wirklich durchschnittlich 1,5 Millionen Versicherte unterstüzt werden müssen, ohne daß ein Abbau der Leistungen notwendig wäre. Weiter wurde vorgeschlagen: Endliche Einführung der Meldepflicht für offene Stellen, um die Arbeitsvermittlung der Arbeitsämter auszubauen. — Verbesserung des neuen § 89a, der eine unerträgliche Ausschaltung von Arbeitslosen darstellt.

Abänderung des neuen § 107 c dahingehend, daß die sogenannten „Pendelarbeiter“ nicht unter die einschränkende Bestimmung fallen. — Verbesserung betr. das Arbeitsverhältnis der Notstandsarbeiter. — Ausdehnung der Krisenunterstützung auf alle, insbesondere auch auf die baugewerblichen Berufe, wobei die Bezugsdauer der Krisenunterstützung auf die Dauer der Arbeitslosigkeit erstreckt werden soll.

Diesen Anträgen der freien Gewerkschaften standen von vornherein die auf den Leistungsabbau gerichteten Vorschläge des Präsidenten der Reichsanstalt, der Arbeitgeber und einiger Landesvertreter gegenüber. Der Präsident hatte den Vorschlag gemacht: zurzeit den Beitrag auf 4 v. H. zu erhöhen, zugleich aber während der Zeit eines 4prozentigen Beitrages allen Versicherten ohne 52wöchige Anwartschaft die Unterstützung auf die Krisensätze zu beschränken. Die Arbeitgeber stimmten diesem zu, wollten aber darüber hinaus noch für die Saisonarbeiter eine wesentlich verlängerte Wartezeit. Der Vertreter des Preussischen Wohlfahrtsministeriums wollte eine dauernde Senkung auf die Krisensätze. Der Vertreter der christlichen Gewerkschaften lehnte zunächst die Beschränkung in der Unterstützungshöhe ab und wollte dafür eine gestaffelte Verminderung der Unterstützungsdauer. Damit sollte zugleich die besondere Regelung der Saisonarbeiterunterstützung verschwinden. — Die Beitragsregelung lehnten sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer ab. Die freien Gewerkschaften waren wohl bereit, für 4 v. H. zu stimmen, jedoch nur, wenn die Unterstützungen keinerlei Abstriche erführen. Die Folge war zunächst eine Ablehnung aller diesbezüglichen Anträge. Nach einem langwierigen Schachern zwischen Arbeitgebern, Vertretern der christlichen und der Sirsch-Dunckerschen Gewerkschaften und den Vertretern der öffentlichen Körperschaften kam folgendes Kompromiß zustande, das vom Vertreter des Preussischen Wohlfahrtsministeriums eingebracht wurde: Für alle Versicherten mit geringerer als 52wöchiger Anwartschaft sollen die Krisensätze gezahlt werden (diese Regelung ist als dauernd gedacht, nicht, wie im Vorschlag des Präsidenten zum Ausdruck kam, nur für die Zeit eines 4prozentigen Beitrages). Die Familienszuschläge sollen nach der eigentlichen Lohnklasse berechnet werden. Die Sonderregelung für Saisonarbeiter fällt fort und es wird ein 4prozentiger Beitrag erhoben. Dieser Vorschlag wurde nun mit 10 gegen 6 Stimmen angenommen. Obwohl er

## Harald Lang's Auferstehn

Erzählung von Anna Mosegaard

VIII

Es war schon fast dunkel, als Hall endlich nach Hause kam. Nengstlich hatte Ragnhild nach ihm ausgeguckt. Da sah sie ihn kommen. Gar nicht wie ein Kind — wie ein Erwachsener kam er daher. Die Hände in den Taschen vergraben, den Kopf etwas auf die Seite gelegt. Besorgt ging sie ihm entgegen: „Hall, wo warst du so lange?“

„Bei der Frau, wo Ellen Marie wohnt!“

„Dummerchen du“, lacht Ragnhild, „das ist doch Ellen Maries Mutter!“

„Ellen Maries Mutter?“ sagt er verwundert, „warum siehst sie denn nicht so fein aus wie du?“

„Das liegt wohl daran, weil sie etwas älter ist als deine Mutter, Hall!“

„Ist alt nicht fein?“ fragte er verwundert.

„O ja —, aber sie hat so viele Kinder, und viele Arbeit und Sorgen!“ — — —

„Warum hast du nicht so viele Jungs“, fragte Hall unbeirrt weiter.

„Das erzähle ich dir ein andermal, mein Junge, wenn du groß geworden bist. Jetzt würdest du es doch nicht verstehen!“

„Ja, tu das, Mutti, aber nun darfst du es auch nicht vergessen!“

„Nein, Hall!“

„Pastor Mortensen hat auch keine Jungs! Karoline auch nicht!“

„Nein!“

„Warum nicht, Mutti?“

„Hall, nun mußt du aber hübsch warten mit deinen Fragen, bis du ein großer Junge geworden bist, nicht wahr?“

„Das will ich auch, Mutti, ich hätte es nur wieder vergessen!“

Nun waren sie daheim. Harald verzehrte mit bestem Appetit eine große Butterstulle. Es war schon ganz dunkel im Zimmer. Die Mutter wollte kein Licht anstecken, weil er doch auch im Dunkeln seinen Mund finden konnte. Darüber mußte Hall lachen. Außerdem durfte er ja, auf Mutters Schoß sitzen, das war so fein.

„Mutti, erzähl mir was?“ bat er, noch mit beiden Backen kauend. „Ellen Maries Mutter erzählt immer etwas.“

„So, was erzählt sie denn?“

„So was von den Leuten, die ins Grab müssen. So heißt das tiefe Loch, das Ellen Maries Vater gräbt.“

„Hall, das ist aber traurig, immer von somas zu sprechen.“

„Nein, Ellen Maries Mutter ist froh dabei. Sie kriegt immer Geld, wenn einer tot ist!“ — sagte Hall altklug.

„Ja, das tut Mutter ja auch, wenn sie fleißig auf der Maschine strickt.“

Verwundert sah Hall seine Mutter an: „Müssen darum die Leute tot sein, weil Ellen Maries Mutter Geld haben muß?“ fragte er.

„Nein, Hall, aber alle Leute, die sterben, müssen doch begraben werden.“

„Ach, ist das dumm!“ antwortete Hall. „Mutti, erzähle du doch etwas feines.“

„Ich weiß jetzt nichts Gescheites!“

„Doch — denk mal ein bißchen nach, — dann weißt du was!“ Da erzählte Ragnhild ihrem Kinde das ewigschöne und uralte Märchen vom Dornröschen.

auch die Beitragserhöhung vorsah, stimmten drei der Arbeitgeber für ihn, ebenso vier Vertreter der öffentlichen Körperschaften, die Vertreter der christlichen und der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften und der Präsident.

Um die Ungeheuerlichkeit dieses Beschlusses voll zu erfassen, muß man sich vergegenwärtigen, daß ein außerordentlich großer Teil der deutschen Arbeitnehmer überhaupt nicht mehr in Dauerstellungen kommt. Immer mehr wird das einzelne Arbeitsverhältnis ein kurzfristiges. Selbst in der Landwirtschaft zeigen sich immer mehr Arbeitsunterbrechungen. Die Folge wird also sein, daß alle diese Versicherten, die nicht das Glück haben, eine länger dauernde Beschäftigung zu finden, künftig unter die einschränkenden Bestimmungen fallen und das wird mit der Zeit der größte Teil der deutschen Arbeitnehmer sein.

Vergeblich war jedes Bemühen, nachzuweisen, daß diese Verschlechterung in höchstem Grade unsozial ist, weil sie gerade denjenigen Arbeitslosen, der durch die Ungunst des Arbeitsmarktes nur kurzfristig beschäftigt wird, der immer wieder Perioden der Arbeitslosigkeit durchmachen muß, also den Unglücklichsten trifft. Die christlichen Gewerkschaften haben sich leider unter dem Vorwand, daß man die Grundlagen einer „Versicherung“ beachten müsse, schon bei den früheren Verhandlungen zu diesen unsozialen Grundrissen bekannt. Sie wollen insbesondere damit erreichen, daß eine Sonderregelung für Saisonarbeiter überflüssig gemacht wird. Den Massen wird aber nicht gesagt, daß die besondere Saisonarbeiterunterstützung sich bisher nur auf einen Teil des Jahres, nämlich auf 3 bis 4 Monate, erstreckt und daß auch die Saisonarbeiter in den übrigen Monaten des Jahres Anspruch auf die volle Unterstützung haben. Sie werden jetzt während des ganzen Jahres nur die Krisensätze beziehen können, und um eine Gerechtigkeit herzustellen, erstreckt man diese Regelung auch auf alle anderen Arbeitnehmer. Es ist also nichts wie Schaum- schlagerei, wenn die christlichen Gewerkschaften behaupten, diese Regelung löse das Saisonarbeiterproblem und stelle eine höhere Gerechtigkeit dar. In Wirklichkeit ist sie viel unsozialer als die bisherige Saisonarbeiterregelung.

Obendrein ist ein Vorschlag angenommen, wonach die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Berufe, die durch die Verordnung als sogenannte Saisonberufe anerkannt sind, einen Zuschlag zu dem allgemeinen Beitrag leisten sollen. Diese Zuschläge sollen so bemessen werden, daß sie zusammen mit dem ordentlichen Beitrag mindestens zwei Drittel des Unterstützungsaufwandes der Saisonarbeiter decken, und zwar den Aufwand, der während der Zeit der „berufsüblichen Arbeitslosigkeit“ entsteht. Auch hier wieder ein Entgegenkommen an die Landwirtschaft. Sie soll von dieser Ausnahmeregelung ausgeschlossen bleiben. Den Angehörigen von Saisonberufen wird die Unterstützung für das ganze Jahr verschlechtert. Dafür sollen sie vielfach höhere Beiträge

zahlen. Nur die drei freigewerkschaftlichen Stimmen wandten sich gegen diesen unerhörten Antrag.

Mit 8 zu 8 Stimmen wurde beschlossen, daß Arbeitslose bis zum 17. Lebensjahr nur dann Unterstützung beziehen sollen, wenn sie keinen familienrechtlichen Unterhaltungsanspruch haben. Die Arbeitgeber hatten als Grenze das 20. Lebensjahr gefordert. Daß auch diese Bestimmung im höchsten Grade unsozial ist, brauchen wir an dieser Stelle nicht zu beweisen. Gleichfalls mit 8 zu 8 Stimmen wurde beschlossen, daß für Arbeitslose, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, der Unterstützungsanspruch erlischt. Sie sollen den Arbeitnehmerbeitrag, der seit der letzten Unterstützung geleistet wurde, zurückerhalten können, jedoch nicht mehr als höchstens 100 M. Wer bedenkt, in welcher starkem Maße auch heute noch über Fünfundsechzigjährige dank der geringen Altersversorgung im Arbeitsprozeß stehen müssen, wird diesen Beschluß als unsozial und ungerecht mit aller Entschiedenheit ablehnen müssen.

Wenn zwei Ehegatten zugleich Unterstützung beziehen, so soll die eine dieser Unterstützungen um die Hälfte gekürzt werden, und zwar die niedrigste. Dieses soll nicht gelten, wenn die Ehegatten Kinder unter 14 Jahren oder arbeitslose Kinder unter 17 Jahren zu versorgen haben. Dieser Antrag wurde unter Mitwirkung der Vertreter der christlichen und Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften mit 12 gegen 4 Stimmen angenommen. Auch hier ist die innere Berechtigung einer solchen Maßnahme nicht anzuerkennen. Es braucht nur verwiesen zu werden auf die zahlreichen Fälle in der Zigarrenbranche, wo Mann und Frau verpflichtet sind, gemeinsam tätig zu sein.

Eine Reihe noch weitergehender Vorschläge der Arbeitgeber konnte abgewehrt werden. Die Anträge der Gewerkschaften, endlich die Meldepflicht der offenen Stellen einzuführen, wie überhaupt den Arbeitgeber stärker an die öffentliche Arbeitsvermittlung zu binden, wurden, wie vorauszusehen, abgelehnt. Bezüglich der Deckung der gerade infolge der sich verschärfenden Arbeitslosigkeit besonders bösen Finanzlage, die das Reich zu erheblichen Zuschüssen oder Darlehen zwingt, hatten die freien Gewerkschaften beantragt, dem Reich die Erhebung eines allgemeinen Notopfers, daß alle Einkommen der Höherverdienenden erfassen sollte, vorzuschlagen. Gegen eine Beschlußfassung wehrten sich fast alle übrigen Mitglieder, weil es angeblich nicht zur Kompetenz des Vorstandes gehöre, dem Reich Deckungsvorschläge zu machen. In Wirklichkeit war das Motiv, zu verhindern, daß etwa das von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei geforderte allgemeine Notopfer an dieser Stelle Unterstützung fand.

Wir werden auf die Beschlüsse des Vorstandes noch eingehender zurückkommen. Heute sei nur gesagt, daß die freien Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit die Durchführung dieser Beschlüsse bekämpfen werden.

Hall lauschte andächtig.

„War das nun fein?“ fragte die Mutter, nachdem sie fertig war.

„Ja, ganz fein! Wenn Ellen Marie sich mal totschläft, dann will ich ihr auch einen Ruß geben, dann braucht sie nicht ins Grab. Dornröschen braucht auch nicht!“

Blötzlich schwieg Hall und sah die Mutter groß an, eine Unmutsfalte auf der kleinen Denkerstirn. „Mutti, warum hast du Bati nicht auch schnell einen Ruß gegeben, als er tot war — dann brauchte er auch nicht ins Grab“ — stieß er vorwurfsvoll hervor. „Wenn Hall groß ist, will Hall viel Geld verdienen, das geb' ich alles Ellen Marie's Mutter, dann macht sie das Grab auf und ich geb' Bati einen Ruß, da darf er wieder raus — er will wohl wieder zu Hall kommen!“

Ragnhild krampfte sich das Herz zusammen. Innig drückte sie ihr Kind an sich. Um es abzulenken, erzählte sie die Geschichte vom Rothkäppchen. Sie erreichte aber das Gegenteil. Als die Stelle kam, wo der Wolf das Rothkäppchen frisst, meinte er laut auf. „Rein, Mutti, nein! Gib Rothkäppchen schnell Ruß — dann braucht sie gar nicht tot zu sein“, schluchzte er zum Erbarmen. Alles Beruhigen — daß Rothkäppchen ja wieder herauskäme, sobald der Jäger den Wolf den Bauch aufschlitzt, half wenig. Hall meinte fassungslos.

Ragnhild hat doch nicht geglaubt, daß das Kind ein so feines Empfinden hatte.

„So Hall — und nun zu Bett!“

„Nein, Mutti! Nein — Hall will nicht schlafen!“ schluchzte er.

Kurz entschlossen zog sie ihn aus und packte ihn ins Bett. Und zwar durfte er heute bei Mutti schlafen. Zitternd vor Aufregung lag er in ihren Armen. Sie erzählte ihm die lustigen Streiche von Max und Moritz, aber das erlösende Lachen wollte

nicht über ihn kommen. Mit Tränen Spuren auf den Wangen schloß er endlich ein. Unruhig wälzte er sich hin und her, vielleicht kämpfte er im Traume weiter mit dem bösen Wolf, um das herzige süße Rothkäppchen zu befreien.

Am nächsten Morgen war er matt und krank. In ihrer großen Angst ging sie zum Pastor und erzählte ihm alles. Er schüttelte besorgt den Kopf. „Habe mir's schon lange gedacht, daß man das Kind überaus zart behandeln muß. Es darf nur Schönes sehen, nur Heiteres hören. Damals, als ich ihn zum ersten Male mit in die Kirche nahm, und er zum ersten Male die Orgel hörte — direkt Angst bekam ich, als er so da stand — wie mir schien, körperlos, so als sei er nur Seele. Es wäre gut, wenn das Kind nicht so viel auf dem Friedhose herumtollte. Das taugt nicht für solche Naturen.“

„Davon wird Hall sich nur schwer abhalten lassen“, sagte Ragnhild sorgenvoll. „Das Grübeln liegt ihm im Blute.“

Hall sieberte. Karoline kam mit der letzten Flasche Solunder-saft. Davon braute sie ein heißes Getränk, das ihn zum Schwitzen brachte. Karoline blieb dabei, daß Hall erkältet sei. Es dauerte auch gar nicht lange, so war Hall wieder oben auf. Seine erste Frage galt der kleinen Ellen Marie. „Ellen Marie soll kommen!“ Ragnhild schien das ein willkommener Zufall. Wenn Ellen Marie zu Hall ins Heidehaus kam, brauchte er nicht hinunter auf den Friedhof. Darum ging Ragnhild zum Totengräber und sprach mit ihm. Die Eltern hatten nichts dagegen, daß Ellen Marie zu ihm ins Haus ging.

Hall schleppte alles herbei, was ihm heilig war. Er zeigte Ellen Marie seinen armen Bati — er ließ seinen Topfdeckel läuten und seine Gläser singen. Ellen Marie machte das gleichgültigste Gesicht dabei und fragte, ob er denn keine Puppen habe. Nein, Puppen hatte er nicht.



# Der Internationale Gewerkschaftsbund im Jahre 1928

Der April-Nummer der Monatschrift des Internationalen Gewerkschaftsbundes „Die Internationale Gewerkschaftsbewegung“ entnehmen wir nachstehende endgültige Angaben über die Mitgliederzahlen der dem IGB. angeschlossenen Organisationen am 31. Dezember 1928.

Im Jahre 1928 blieb die Zahl der dem IGB. angeschlossenen Landeszentralen die gleiche, nämlich 28. Neu angeschlossen hat sich die griechische Landeszentrale, hingegen mußte der Gewerkschaftsbund Litauens infolge des dort herrschenden Terrors aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Die Mitgliederzahl der dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen ist im Jahre 1928 von 13 144 225 auf 13 516 269 gestiegen, d. h. um 372 044 (2,8 Prozent) gegenüber 305 051 (2,4 Prozent) im Vorjahre.

Die Mitgliederzahlen der verschiedenen Landeszentralen und die Zahlen der angeschlossenen Organisationen lauteten am 31. Dezember 1928 und 1927 wie folgt: Argentinien 82 000 und 14 (1927: 82 574 — 14); Belgien 518 658 und 26 (1927: 530 575 — 26); Bulgarien 2450 und 34 (1927: 2485 — 34); Dänemark 155 978 und 53 (1927: 156 425 — 52); Deutschland (ADGB.) 4 866 926 und 35 (1927: 4 415 689 — 38), (AFL.) 421 106 und 14 (1927: 394 801 — 14); Estland 5506 und 29 (1927: 5071 — 26); Frankreich 640 790 u. 38 (1927: 605 250 — 37); Griechenland 52 775 und 25 (1927: noch nicht angeschlossene); Großbritannien 3 673 144 und 202 (1927: 3 874 842 — 196); Italien (Mitgliederzahlen liegen nicht vor); Jugoslawien 36 044 und 32 (1927: 33 217 — 27); Kanada 143 582 und 138 (1927: 140 195 — 145); Lettland 21 888 und 23 (1927: 18 732 — 20); Litauen 1927: 18 486 und 9 (1928: nicht mehr angeschlossene); Luxemburg 15 377 und 11 (1927: 14 179 — 12); Memelgebiet 1064 und 5 (1927: 1024 — 5); Niederlande 220 545 und 28 (1927: 202 696 — 29); Oesterreich 766 168 und 49 (1927: 772 762 — 51); Palästina 21 302 und 35 (1927: 21 873 — 35); Polen 272 317 und 29 (1927: 271 581 — 30); Rumänien 41 421 (1927: 26 783); Schweden 469 409 und 36 (1927: 437 974 — 36); Schweiz 176 438 und 15 (1927: 165 692 — 17); Spanien 221 000 und 716 (1927: 221 000 — 33); Süd-Afrika 8212 und 36 (1927: 60 660 — 34); Südwest-Afrika 600 und 8 (1927: 600 — 6); Tschechoslowakei 557 191 und 71 (1927: 541 637 — 71); Ungarn 124 378 und 37 (1927: 127 422 — 39).

Bei 15 Landeszentralen (im Jahre 1927 bei 12), nämlich Deutschland (ADGB. und AFL.), Estland, Frankreich, Jugoslawien, Kanada, Lettland, Luxemburg, Memelgebiet, Niederlande, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz und der Tschechoslowakei hat die Mitgliederzahl zugenommen, während bei 10 Landeszentralen (im Jahre 1927 bei 7), und zwar Argentinien,

Ragnhild amüsierte sich köstlich über die kleine Puppenmama. Das also war das kleine Mohrenköpfchen, das seiner Patin bei der Taufe fast aus dem Stechhiffen gerutscht wäre, dachte sie — und schon hatte sie die Kleine in ihr Herz geschlossen. Sie ließ die Strickmaschine ruhen und stieg hinauf auf den Boden, durchstößerte eine alte Truhe und kam mit einer ganzen Schürze voll Spielsachen hinunter. Ihre Puppenstube, ihre Puppen, einen Kochherd, alles, was sie einst so entzückt hatte. Alles schenkte sie der kleinen Ellen Marie. Die juchzte vor Freude laut auf, ihr klingendes Lachen erfüllte das ganze Haus. Und bald waren sie im Spiel vertieft. Hall war der Vater, Ellen Marie die Mutter. Und drei Kinder hatten sie, für die sie kochen, braten und backen mußten. Hall kam sich als Vater ein wenig überflüssig vor, da die Mutter nicht duldete, daß er ein Grab machte. Er hatte aber noch keinen anderen als Ellen Mariens Vater kennengelernt und der — der grub doch nur Gräber. Daß es für einen Vater auch andere Beschäftigung gäbe, wollte ihm nicht in den Kopf. Schließlich gab Hall seinen Puppenkindern ein Konzert, indem er seinen Topfdeckel läuten ließ. Ellen Marie fand, das sei doch zu dumm — er sollte ihr lieber kochen helfen. Auch gut. Dann backte er Pfannkuchen.

Die Totengräberfrau holte Ellen Marie nach Halls Meinung viel zu früh.

Nun kam sie alle Tage ins Heidehaus, um mit Hall zu spielen. Den Friedhof hatte er nun vergessen. Wenigstens sprach er nie mehr von ihm.

Eines Tages gingen sie zum Einkaufen ins Dorf. Ragnhild hatte gar nicht bemerkt, daß sie fortgegangen waren, da sie bei gutem Wetter meist im Garten tollten.

Hand in Hand schoben sie die Dorfstraße entlang. Auf einer Steintreppe sahen sie einen verdrießlichen, kleinen Knaben

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Großbritannien, Litauen, Oesterreich, Palästina (die Mitgliederzahl hat nur scheinbar abgenommen, weil sie für 1927 zu hoch angegeben war), Südafrika und Ungarn, ein Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen ist. Den größten prozentualen Verlust weist Südafrika (86,5 Prozent) auf. Im übrigen sind die Verluste gering. Am absoluten Verlust ist Großbritannien am stärksten beteiligt, dessen Mitgliederzahl um rund 200 000 zurückgegangen ist. Der britische Bergarbeiterverband hat an dieser Abnahme den größten Anteil, und zwar verringerte sich seine Mitgliederzahl um 125 000.

Die Gewerkschaftszentralen der nachfolgenden Länder weisen die größte Steigerung der Mitgliederzahlen auf: Rumänien (54,3 Prozent), Lettland (16,8 Prozent), Deutschland (ADGB. 10,2 Prozent), Niederlande (8,8 Prozent), Estland (8,6 Prozent), Jugoslawien (8,5 Prozent), Luxemburg (8,4 Prozent). Was Rumänien betrifft, so muß hinzugefügt werden, daß sich die angegebene Mitgliederzahl auf den 30. 6. 29 bezieht und sich somit die Steigerung über 1½ Jahre erstreckt.

Ueber den Anteil der Frauen in der Gewerkschaftsbewegung ist folgendes zu sagen: Am 31. Dezember 1928 waren von 12 053 346 (1927: 11 884 204) Mitgliedern die Zahlen der Männer und Frauen bekannt, und zwar 10 230 713 Männer (1927: 10 146 953) bzw. 1 822 633 Frauen (1927: 1 687 251). Der prozentuale Anteil der Frauen in der Gesamtbewegung ist danach im Jahre 1928 von 14,3 Prozent auf 15,1 Prozent gestiegen. Von den 16 Landeszentralen, worüber Angaben vorhanden sind, ist der Prozentsatz der Frauen in 8 gestiegen und in 8 zurückgegangen.

Die größte Zunahme des Prozentsatzes der Frauen ist in folgenden Ländern zu verzeichnen: Ungarn (von 14,7 Prozent auf 16,0 Prozent), Großbritannien (von 10,4 Prozent auf 12,7 Prozent), Deutschland (AFL. von 21,0 Prozent auf 22,2 Prozent), Lettland (von 23,1 Prozent auf 24,2 Prozent). Der Rückgang ist am stärksten in Palästina, und zwar von 27,6 Prozent am 31. Dezember 1927 auf 18,9 Prozent am 31. Dezember 1928. Den größten Prozentsatz der Frauen weisen die nachstehenden Länder auf: Memelgebiet (26,4 Prozent), Dänemark (25,3 Prozent), Lettland (24,2 Prozent), Deutschland (AFL. 22,2 Prozent), Oesterreich (21,9 Prozent) und die Tschechoslowakei (21,5 Proz.). Die Niederlande haben noch immer den niedrigsten Prozentsatz der Frauen zu verzeichnen, und zwar 6,4 Prozent.

Was die Zahl der den Landeszentralen angeschlossenen Organisationen betrifft, kann mitgeteilt werden, daß diese Zahl sich um 672 erhöht hat, und zwar von 1067 auf 1739. Diese beträchtliche Steigerung wird dadurch erklärt, daß der Spanische Gewerkschaftsbund diesmal auch die örtlichen Organisationen, die der Landeszentrale direkt angehören, angegeben hat, während er früher nur die organisierten Berufe zählte. Läßt man Spanien außer Betracht, so ergibt sich, daß die Zahl der den

zigen. Er hob den viel zu großen Kopf, als er das munter plaudernde Bärchen ankommen sah. „Ich will mit!“ sagte er mit weinerlicher Stimme.

„Komm nur! Dann bist du unser Kind!“ sagte Ellen Marie. „Das ist viel feiner, als mit den Puppen spielen!“ fügte sie altklug hinzu und nahm kurz entschlossen den Knaben bei der Hand.

Er ging mit ihnen ins Heidehaus und nahm an ihren Spielen teil.

Ragnhild kam gerade hinzu, als Ellen Marie dem sich sträubenden Knaben etwas Schmutziges in den Mund stopfen wollte. „Aber, Ellen Marie, was tust du denn da?“ rief sie erschrocken.

„Unser Kind will keine Grüze essen und das soll es doch, sonst wird es nicht groß!“ gab sie zur Antwort.

Die Grüze bestand aus Wasser und Gartenerde. Ragnhild nahm sich des schreienden Kindes an. Sie wusch ihm den Mund und gab ihm frische Milch zu trinken. Mitleidig betrachtete sie das arme Wesen. Auf einem mißgestalteten Körper saß ein dicker Wasserkopf. Der Leib war trommelartig aufgetrieben. Das Gesichtchen melk, direkt alt.

„Wie heißt du denn, mein Junge?“ fragte Ragnhild das fremde Kind.

„Jens!“ war alles, was sie aus ihm heraus bekam. Zum Glück kam gerade Karoline ins Heidehaus. Sie kannte jeden im Dorfe, also mußte sie auch dieses Kind kennen.

„Herr, du meine Zeit! Das ist ja Klaus Harms feines!“ rief sie und schlug die Hände über dem Kopf zusammen.

„Dem reichen Harms sein Sohn?“

„Na ja doch! Das ist der, der zu gut war, mit deinem Hall zusammengetauft zu werden. Ja, ja, Gott läßt sich nicht verspotten! Der alte Gott lebt doch noch!“

Landeszentralen angeschlossenen Organisationen dieselbe geblieben ist.

In nachstehenden Ländern hat sich die Zahl der angeschlossenen Organisationen erhöht: Großbritannien (6), Jugoslawien (5), Estland (3), Lettland (3), Südwest-Afrika (2), Dänemark (1), Frankreich (1). Griechenland hat sich mit 25 Organisationen angeschlossen. Zurückgegangen ist die Zahl der angeschlossenen Organisationen in den nachfolgenden Ländern: Südafrika (18), Kanada (7), Deutschland (ADGB. 3), Oesterreich (2), Schweiz (2), Ungarn (2), Luxemburg (1), Niederlande (1), Polen (1). Litauen mußte mit 9 Organisationen aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Bei Beurteilung des Rückganges der Zahl der angeschlossenen Organisationen muß berücksichtigt werden, daß dies zum Teil auf die zunehmende Konzentration in der Gewerkschaftsbewegung zurückzuführen ist.

## Frauenarbeit und Frauenhygiene

Von Universitätsprofessor Dr. W. Liepmann,

Nach einer der letzten Statistiken finden wir in Handel, Verkehr, Industrie und Handwerk die gewaltige Zahl von 4,5 Millionen erwerbstätiger Frauen. Besonders tragisch sind die Verhältnisse, in denen der Ehemann erwerbslos ist und die Frau und Mutter außer ihren zahlreichen häuslichen Pflichten durch Fabrikarbeit den Unterhalt der Familie zum größten Teil selbst erwerben muß. Die Fabrikarbeit aber nimmt unter den übrigen Arbeiten der Frau insofern eine ganz andere Stellung ein, weil die Arbeit an der Maschine in ewig gleichmäßigem Rhythmus, nur von wenigen, zeitlich genau regulierten Pausen unterbrochen, vor sich geht. Bei der Hausarbeit dagegen, beim Heben, Tragen, Bücheln, Waschen, Aufräumen usw. tritt nicht nur ein dauernder Wechsel der Muskelgruppen ein, sondern es besteht auch die Möglichkeit, in die Arbeitsleistung hinein selbstgewählte Pausen einzuschließen. Außerdem aber kommt bei der Fabrikarbeit hinzu, daß die verheiratete Fabrikarbeiterin nach Schluß des Achtstunden-Tages außerdem noch die häusliche Arbeit verrichten muß.

Dieser durch die Notlage des Volkes bedingten Ueberanstrengung des weiblichen Körpers durch hygienische Maßnahmen entgegenzuwirken, ist die Pflicht eines jeden, dem das Wort „Die Gesundheit der Frau ist bestes Kapital aller Staaten“ nicht nur ein Wort, sondern auch eine Ueberzeugung bedeutet. Daß zunächst der schwangeren Frau die größtmögliche Schonung durch die Gesetzgebung gegeben werden muß, ist selbstverständliche Pflicht jedes Staates, der einen bewußten Zukunftswillen in sich trägt. Diese Pflicht aber kann erst als erfüllt gelten, wenn in der arbeitsfreien Schutzfrist vor und nach der Geburt die Frauen denselben Grundlohn erhalten wie vorher. Denn anderenfalls werden sie, durch die Not der Familie gedrängt, eine

Minderung ihrer kärglichen Existenz nicht ertragen wollen und dadurch, wie die Erfahrung lehrt, ihren schwangeren Zustand bis zum äußersten verbergen.

Bei stehender Beschäftigung empfiehlt es sich, daß sich die Frauen anstatt der Pantoffeln (Latschen) — wie es die Bilder im Volksmuseum für Frauenkunde, Berlin, zeigen — bequemer Schuhe, ähnlich unseren Sportschuhen, mit Hacken, bedienen, um Plattfußbildung zu verhüten.

Bei sitzender Arbeit ist auf die Körperhaltung erheblicher Wert zu legen; und auch hier zeigen die neuen technischen Arbeitsstühle mit beweglicher Rückenlehne, daß sich durch Zusammenarbeit aller Faktoren, der medizinischen und der technischen, erhebliche Verbesserungen einführen lassen. Ebenso wichtig wie die beweglichen Rückenlehnen sind bei Arbeiten sitzender Art die Fußstützen. Alle körperlich anstrengende Arbeit ist den Frauen durch technische Fortschritte nach Möglichkeit so zu erleichtern, daß sie nicht übermäßige Muskelbeanspruchung erfordert. In Räumen mit zementiertem, zu kaltem Boden sind für die Arbeitsplätze Holzrost zu fordern. Gegen die einseitige Muskelbeanspruchung beim dauernden Stehen oder Sitzen empfiehlt sich, wie das heute schon vielfach in großen Kaufhäusern und anderen Unternehmungen geschieht, in den Pausen sogenannte Ausgleichsübungen unter gymnastischer Leitung vornehmen zu lassen. Die Speiseräume und die Ruheräume müssen auch im Aussehen so gehalten werden, daß sie seelisch angenehm auf die Frauen wirken, da ja der Gesamteindruck eines Raumes auf das ganze Wohlbefinden einen guten oder schlechten Einfluß haben kann. Am besten ist es, wenn die Pausen — wo irgend möglich — in frischer Luft abgehalten werden, etwa in einem Hof, auf dem ein Rasenplatz angelegt ist, der zu Ballspiel oder ähnlichem auffordert. In Zeiten der Menstruation und der Schwangerschaft müssen Ruheräume mit Liegefasen vorhanden sein, um den Frauen die Möglichkeit zu geben, sich in den Pausen entsprechend zu erholen. Ein wesentlicher Umstand, der gar nicht genug in hygienischer Hinsicht betont werden kann, ist die richtige Ausnutzung der Freizeit, die, wie wir schon eingangs betonten, leider durch häusliche Pflichten bei der Frau beschränkt ist.

Im einzelnen Fall wird es zweckmäßig sein, die Beratungs- und Fürsorgestellten sowie die Ärzte nach zweckmäßiger, dem Einzelfall angepaßter, hygienischer Betätigung zu befragen. („Gesundheit“)

## Kolleginnen und Kollegen werbt unermüdllich für den Verband!

Ragnhild erbleichte.

„Wie kam dieses Kind nur hierher? Was würde Klaus Harms dazu sagen, wenn er es erführe? Karoline, ich bitte dich, nimm das Kind mit zurück ins Dorf. Ich kann es nicht!“

„Na, natürlich nehme ich es mit. Ich werde es der Mutter schon erklären, wie es hierher gekommen ist. Die ist gar nicht so. Hoffentlich hat der Grobsack nichts gemerkt. Ja, schau ihn dir nur einmal an, seinen Stolz, seinen Stammhalter! Was soll denn anderes daraus werden, wenn ein halbes Duzend Weiber daran herumdoktern? — Was die eine gutmacht, verdirbt die andere!“ schalt Karoline.

Hall mußte der Mutter versprechen, den Jungen nie wieder mit ins Haus zu nehmen.

„Wir wollen auch viel lieber allein sein mit unseren Puppenkindern, das ist doch besser. Die schreien doch nicht so, wenn sie „Grüße“ essen sollen“ — schmolte Ellen Marie.

Mit der Zeit verlor aber auch dieses Spiel seinen Reiz. Hall sehnte sich nach dem Friedhofe, wo sie so wunderschön Versteck spielen konnten. Die dicken Jasminträucher und die hohen Grabsteine hatten es Hall nun einmal angetan.

Eines Tages war der Garten des Heidehauses wieder leer. Ragnhild vermutete die Kinder auf der Heide. Sie suchte lange vergebens nach ihnen. Im Dorfe waren sie auch nicht. Dann rannte sie nach dem Friedhofe, aber auch dort waren sie nicht. Und dabei wollte es schon Abend werden. Da packte sie die Angst. Wenn den Kindern nun etwas zugestoßen sei. Noch einmal lief sie über die Heide. „Hall! Hall!“ rief sie verzweifelt. Alles blieb still. Keine Antwort.

Die ganze Familie des Totengräbers half suchen, durchlöbte das ganze Dorf. Sogar der Pastor machte sich auf die

Suche. Es konnte doch sein, daß sie in der Kirche wären! — Nein! — Auch da nicht.

Alles Suchen verlief ergebnislos. Und immer näher kam die Nacht.

Ragnhild war wieder auf dem Friedhofe angelangt. In einen Ebereschenbaum gelehnt, stand sie, ein Bild der Verzweiflung. Sie konnte einfach nicht mehr. Ihre Knie zitterten und versagten den Dienst.

Da kam Karoline angehumpelt. Ihr rundes Gesicht strahlte. „Na, so etwas ist noch nicht dagewesen!“ rief sie schon von weitem. „Ragnhild komm doch bloß einmal her, wenn du etwas sehen willst!“ Dabei zeigte sie auf ein frisch aufgeworfenes Grab, unweit der Stelle, wo Ragnhild stand.

Gottlob, Karoline lachte, dann mußte ja alles gut sein.

Mit Schaudern sah Ragnhild hinab in die Gruft, die erst einen Meter tief war. Drinnen lagen Hall und Ellen Marie dicht aneinander geschmiegt und schliefen. Aus welchen Kränzen hatten sie sich ein weiches Lager zurechtgemacht. Sie schliefen so süß und friedlich und waren fast nicht wach zu kriegen.

Der Totengräber lachte aus vollem Halse, als man ihm die Geschichte erzählte.

Ragnhild befürchtete das Schlimmste für Hall, es kam aber nichts danach. Er schlief sehr gut hinterher.

Am nächsten Morgen, als er Batis Bild küßte, sagte er, Batis Wangen streichelnd: „Ist gar nicht so schlimm im Grab, Bati. Schlaf du nur hübsch, weiter!“

Von dem Tage an hatte er das Grauen vor dem Tode verloren und verlegte seinen Spielplatz wieder ganz und gar auf den Friedhof.

(Fortsetzung folgt.)